

den Eindruck zu vermitteln, dass die Strafverfolgung von Terroristen in Tschetschenien besonders gut funktioniere. Ein Tschetschene wendet sich an mich. Er erklärt mir, dass viele nicht mit mir sprechen wollen, weil sie Angst hätten, dass dann ihren Verwandten etwas zustoße: »Aber glauben Sie mir: Im ganzen Land haben die Menschen es satt.«

Igor Kalyapin sitzt an einem Tisch in der Regionalverwaltung von Nasran, über ihm ein Putin-Porträt. Er sieht nachdenklich und mitgenommen aus. Ein Fall beschäftigt ihn sehr, erzählt er. Die Geschichte einer jungen Tschetschenin, die für eine westliche Flüchtlingshilfsorganisation arbeitete und vor Jahren in Grosny verschleppt – und seitdem nie wieder gesehen – wurde. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass Russland den Verwandten eine Entschädigung zahlen muss. Die junge Frau wurde bei einer Spezialoperation von Kadyrows Sicherheitskräften mitgenommen, die Verantwortung liege in diesem Fall direkt bei Kadyrow selbst, sagt Kalyapin. Der Fall sei aussichtslos. »Weder im ersten noch im zweiten Tschetschenienkrieg, wo die Zivilbevölkerung massenhaft ums Leben kam, nie hatte die Bevölkerung soviel Angst vor dem Staat, vor den Nachbarn, vor sich selbst wie jetzt, im heutigen Tschetschenien, mit seinen Lichtshows, Springbrunnen, Wolkenkratzern und Putin-Alleen. Ich glaube, so etwas hat es in der Geschichte des tschetschenischen Volkes nie gegeben. Vielleicht gab es so etwas in Moskau 1937.«



**Golineh Atai**

ist Redakteurin und Moderatorin, z. Zt. ARD-Korrespondentin in Moskau.

*Alexander Wolf*

## **Der kalte Wind der Sowjetzeit**

### **Wie Russland gegen Oppositionsbewegungen und zivilgesellschaftlichen Protest vorgeht**

Außerparlamentarische Organisationen nehmen in einer lebendigen Demokratie die Rolle des Sprachrohrs der Zivilgesellschaft ein – und spiegeln im besten Fall die Vielfältigkeit der jeweiligen Gesellschaft wider. Auch in der russischen Verfassung ist in Artikel 13 die politische Vielfalt festgeschrieben, die jedoch spätestens mit der umstrittenen Verabschiedung des »Agentengesetzes«, welches 2012 im Eiltempo durch die Staatsduma gepeitscht wurde, gravierend beschränkt worden ist. Sämtliche Materialien von nicht-russischen Nichtregierungsorganisationen müssen mit dem Vermerk »NGO – in Funktion eines ausländischen Agenten« gekennzeichnet sein, die NGO selbst muss sich ins entsprechende Register beim Justizministerium eintragen lassen. Bei Widerstand gegen die Bestimmungen des Gesetzes drohen den Organisationen Geldstrafen in Höhe von umgerechnet bis zu 25.000 Euro, was in vielen Fällen eine so-

fortige Auflösung mit sich bringen würde. Dennoch weigerten sich viele der Betroffenen erfolgreich, bis eine Verschärfung des Gesetzes die russischen Behörden ermächtigte, verdächtige Organisationen eigenmächtig in das Agentenregister einzutragen. Einen ausreichenden Verdacht stellt bereits der Geldeingang von einem beliebigen ausländischen Konto dar, auch Gelder, die die NGO auf dem Weg eines internationalen Ausschreibungsverfahrens erhält. Bei der Auslegung des Gesetzes ist den russischen Behörden mit einer »Catch-All-Klausel« ein weit gefasster Auslegungsspielraum eröffnet worden: Alle Organisationen, die die russische Souveränität, das kulturelle Erbe oder – noch unbestimmter – die nationalen Interessen gefährden, können geschlossen oder sanktioniert werden.

Die öffentlichkeitswirksame Brandmarkung als »politischer Agent« offenbart einen tiefen Einblick in das politische Selbstbild des heutigen Russland, das an den rückwärtsgewandten Spirit einer Zeit erinnert, in der das Carl Schmitt'sche Freund-Feind Denken großen Anklang fand. Die klare Abgrenzung zum »Feind« mit dem Ziel der Stärkung der eigenen Identität mutet wie der wehleidige Versuch des ehemaligen KGB-Chefs Putin an, den totalitären Geist aus Sowjetzeiten wieder auferstehen zu lassen. Für viele Tausend NGOs haben diese Machtfantasien jedoch konkrete Folgen: Ohne Gerichtsbeschluss sind die zuständigen staatlichen Behörden berechtigt, die Aktivitäten für sechs Monate zu untersagen oder einer außerordentlichen Prüfung zu unterziehen.

Dabei besitzen freie Journalisten und Menschenrechtsorganisationen in Russland einen besonderen Stellenwert und sind für viele Menschen die einzige Anlaufstelle für ein erfolgreiches Gerichtsverfahren in einem Rechtssystem, dem nur knapp jeder Fünfte sein volles Vertrauen ausspricht. Die »Grande Dame« der russischen Menschenrechtsbewegung und Vorsitzende der Helsinki-Gruppe Ljudmila Aleksejewa beklagt seit Jahrzehnten, dass Zivilrechte zwar in der Verfassung stünden, jedoch im realen Leben nicht vom russischen Staat überwacht werden und »die Durchsetzung der elementarsten Grundrechte ein Kampf ist«. In einem funktionierenden Rechtsstaat darf die Judikative kein verlängerter Arm der Machthabenden sein – dennoch bleibt die unabhängige und freie Justiz auch nach Putins vielversprechender Ankündigung von der »Diktatur des Gesetzes« weiterhin ein leeres Versprechen. Solange die Ernennung der obersten Richter auf Vorschlag von Putin und anschließender Bestätigung seiner russischen Einheitspartei im Förderationsrat beliebig und ohne oppositionelle Kontrolle angeordnet werden kann, bleibt die Gewaltenteilung auch künftig ein euphemistisches Element aus den Erzählungen des Kremls.

### **Spiel mit dem Feuer – ziviler Aktivismus**

Aber auch zivilgesellschaftlicher Protest hat es in Russland nicht einfach – jegliche Protestaktivität wird bereits auf der untersten Wahrnehmungsebene aus dem legalen Politikfeld verdrängt: »Aktivismus« lautet dann der Vorwurf, was im Russischen gleichbedeutend mit der Durchführung von radikalen Handlungen ist, unabhängig von ihrem tatsächlichen Charakter. Als besonders krasses Beispiel ist insbesondere das Punkgebet der russischen Band Pussy Riot in Erinnerung. Nach einem öffentlichen Schauprozess, der internationale Aufmerksamkeit erregte, wanderten Nadja

Tolokonnikowa und ihre Gefährtinnen für zwei Jahre in Lagerhaft und kamen in den »Genuss« von stundenlanger Zwangsarbeit in künstlich unterkühlten Räumen. Frauen und selbst Kranke mussten bei mangelhafter medizinischer Versorgung bis zu 12 Stunden täglich schuften und dabei mit ansehen, wie Mithäftlinge an Erschöpfung und Überanstrengung zusammenbrachen. Diese und weitere Erfahrungen schildert die Frontsängerin der Punkband in ihrer im März 2016 erschienenen Biografie *Anleitung für eine Revolution*. Dennoch scheint ihr ureigener Idealismus, die russische Gesellschaft zum Besseren zu verändern, ungebrochen: »Ich muss meinem Staat dafür danken, ins Gefängnis geworfen worden zu sein. Ich bekam so die Gelegenheit, seine totalitären Züge in voller Härte auskosten zu können.« In ihrer neu gegründeten Menschenrechtsorganisation »Zone des Rechts« kämpft sie für verbesserte Haftbedingungen in den Straflagern, in denen noch immer der kalte Wind aus den längst vergessen geglaubten sowjetischen Gulags weht.

Mit ihrer Beschreibung der russischen Haftbedingungen macht Tolokonnikowa auf ein elementares Abschreckungsinstrumentarium des russischen Strafvollzugsystems aufmerksam: Unverhältnismäßig hohe Haftstrafen und menschenunwürdige Haftbedingungen sollen jegliche Protestaktivitäten bereits im Keim ersticken. Doch nicht nur das Ausmaß der Strafen, sondern auch eine Besonderheit in der rechtsphilosophischen Auffassung über den Sinn und Zweck von Bestrafung und Inhaftierung von Rechtsbrüchigen kennzeichnet das russische Strafsystem: Der Wille der Gefangenen soll gebrochen und eine gänzlich neue Persönlichkeit geformt werden. »Mutter Gottes, Jungfrau, verjage Putin!« heißt es in dem 41-sekündigen Punkgebet, das Pussy Riot ausgerechnet in der Christ-Erlöser Kathedrale in Moskau aufführte. Anschließend bekamen die Sängerinnen wegen Rowdytums und zahlreichen Verstößen gegen religiöse Normen die harte Hand des russischen Justizsystems zu spüren. Keine Frage – auch in Deutschland wäre eine solche Protestaktion mit einer Sanktion belegt worden. Doch zwischen einer empfindlichen Geldstrafe und zwei Jahren Lagerarbeit in Isolationshaft liegen Welten. Das öffentliche Signal, das Russland mit seinen exorbitanten Strafen sendet ist eindeutig: Bis hierhin und keinen Schritt weiter.

Auch die jüngsten Verschärfungen des Demonstrationsrechts bestärken den begründeten Verdacht, dass kritische Stimmen im politischen Meinungsbildungsprozess nicht erwünscht sind. Ein prominentes Beispiel hierfür ist der russische Bürgerrechtler Ildar Dadin, der als erster Aktivist nach einer friedlichen, jedoch nicht angemeldeten Protestaktion nach neuem Recht zu drei Jahren Lagerhaft verurteilt wurde. Diese Verurteilung lässt auch den Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe, Christoph Strässer, an der Rechtmäßigkeit der Staatsgewalt in Russland zweifeln: »Ich bin bestürzt über das im neuen russischen Versammlungsgesetz vorgesehene, unverhältnismäßig hohe Strafmaß von drei Jahren Freiheitsentzug für eine friedliche Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit.« Dadin hatte ein kremlkritisches Transparent in der Öffentlichkeit gezeigt. Nach den neuesten Verschärfungen können Aktivisten für nicht genehmigte Meinungsäußerungen mit bis zu fünf Jahren Haft belegt werden.

Doch welche Möglichkeiten bleiben für die Ausübung »legaler« Opposition, die eine Alternative zum Kreml-Kurs anbieten will?

## Parlamentarische Opposition ohne Gesicht

Im politischen Tagesgeschäft erfüllt die Staatsduma in ihrer jetzigen Zusammensetzung nur die Funktion des Ausführungsorgans für Vorhaben des Kreml. Die bereits von Boris Jelzin mit einer Verfassungsänderung sehr weit beschnittenen Rechte des Parlaments hat die Bevölkerung zwar in einem Referendum abgesegnet, jedoch dürften die Wenigsten zu diesem Zeitpunkt gewusst haben, worauf sie sich damit wirklich einlassen: ein politisches System, bei dem der Staatspräsident nahezu ungestört am Machthebel sitzt. Denn nicht nur die Ernennung der Richter, sondern auch die Berufung der Minister und des Ministerpräsidenten sind dem Staatspräsidenten überlassen. Diversität und angeregte Debatten sind gemäß der Verfassung nicht vorgesehen.

Nicht nur die 7 %-Hürde für den Einzug ins Parlament stellt eine erhebliche Barriere für neue Parteien dar, sondern auch der Umstand, dass Parteien nur auf Initiative des Kreml oder Förderern in Absprache mit dem Kreml gegründet werden können. Politische Überzeugungen und Meinungen, die abweichend vom Regierungskurs sind, werden vor ihrer Zulassung von der Regierung gefiltert, um unliebsame Überraschungen von vornherein auszuschließen. So lassen sich denn auch die erschreckend niedrigen Vertrauenswerte für die politische Opposition erklären. Lediglich jeder Zweite bestätigt die Existenz einer politischen Opposition, ein ähnlich großer Teil der Bevölkerung hält eine Opposition überhaupt für notwendig. Diese Entwicklung spielt dem Präsidenten eindrucksvoll in die Karten – langfristig schwebt Putin ein Zweiparteiensystem vor, angelehnt an das amerikanische, in dem die Hauptprotagonisten die Regierungspartei »Einiges Russland« und die soziale Alternative »Gerechtes Russland« heißen. Der Unterschied zwischen den beiden Parteien dürfte nur noch formaler Natur sein. Die Regierungsnähe der 2006 gegründeten Oppositionspartei ist ein offenes Geheimnis. Ihr Vorsitzender Sergei Mironow hat Putin bei vergangenen Präsidentschaftswahlen des Öfteren seine Unterstützung zugesichert, obwohl Mironow selbst als Kandidat bei den Wahlen angetreten war. Viele Politikbeobachter sind sich deshalb einig, dass »Gerechtes Russland« mit der Absicht gegründet worden ist, den tatsächlich in Opposition zur Regierung stehenden Kommunisten und der linksliberalen Russischen Demokratischen Partei Jabloko die Stimmen der linken Bevölkerungsteile abzuwerben. Der Plan scheint aufgegangen zu sein: Beide Parteien kämpfen mit dem drohenden Versinken in die Bedeutungslosigkeit.

Ungeachtet, wo man auch hinschaut – russische Oppositionsbewegungen haben wenig Hoffnung, das Gesicht des modernen Russlands wesentlich verändern zu können, denn die nationalkonservative Partei »Einiges Russland« und die linksnationale Ausrichtung von »Gerechtes Russland« verbindet vor allem eines: die Betonung der einzigartigen, originären russischen Identität.



---

### Alexander Wolf

ist Student der Wirtschafts- und Politikwissenschaften. Er lebt und arbeitet als freier Journalist in Berlin und ist Herausgeber des feuilletonistischen Blogs [finger.in.die.wunde](http://finger.in.die.wunde.de).

[alexander.wolf094@gmail.com](mailto:alexander.wolf094@gmail.com)